

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0983/2021

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 26. November 2021
AZ: 215/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	08.12.2021	öffentlich

215/2021; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Zwischenbau, Veilchenstraße, Fl. Nr. 58, Gemarkung Hammerbach

Formlose Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hammerbach".

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

- Das geplante Einfamilienhaus erscheint an dem Standort genehmigungsfähig.
- Eine Befreiung für die geringe Überschreitung der Baugrenze kann in Aussicht gestellt werden.
- Die städtische Stellplatzsatzung ist einzuhalten.
- Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten.
- Ordnungsgemäße Bauantragsunterlagen sind 3-fach einzureichen.

Mit der vorliegenden Anfrage kann keine Stellungnahme zur Entwässerung getroffen werden. Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Nach AVBWasserV erhält jedes Grundstück mit einer Fl. Nr. einen Anschluss. Um das Grundstück mit den Versorgungsleitungen anzuschließen, muss das Grundstück mit der Fl. Nr. 58 ausgemarkt werden.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 26. November 2021

Thomas Nehr